



GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-1/2014

Dezernat I

Haupt- und Personalamt

Datum: 07.01.2014

1. Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2014
2. Gemeindevertretung	13.02.2014

Rechtsstreit

Gemeinde Egelsbach ./. Kreis Offenbach,
Gemeinde Egelsbach ./. Landrat a.D. Walter,
Gemeinde Egelsbach ./. FPS Rechtsanwälte & Notare sowie
Gemeinde Egelsbach ./. Bürgermeister a.D. Moritz

Beschlussvorschlag:

Zur Abgeltung jeglicher Ansprüche im Dreiecksverhältnis (Kreis Offenbach, Gemeinde Egelsbach und Kanzlei FPS) und zur endgültigen Beendigung der Sache übernimmt die Gemeinde Egelsbach die Summe von 17.333,33 Euro der ursprünglichen Klageforderung (78.000 Euro). Weiterhin erklärt sich die Gemeinde damit einverstanden, dass die Kosten der gerichtlichen Auseinandersetzung gegeneinander aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

17.333,33 Euro zzgl. Anwaltskosten der Gemeinde Egelsbach zzgl. anteiliger Gerichtskosten. HH-Mittel für diese Angelegenheit im Speziellen wurden im HH 2014 nicht veranschlagt. Der Ansatz bei Kostenstelle 0101021 (Gemeindevorstand) unter Sachkonto 6771000 (Kosten für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten) beträgt in 2014 insgesamt 10.000 Euro. Die verbleibenden Kosten müssten daher entweder innerhalb des Budgets, d.h. der Kostenstelle 0101021 erwirtschaftet, im Gesamthaushalt gedeckt oder per Nachtragshaushalt eingebracht werden. Die Möglichkeit der Erwirtschaftung im Budget wird verwaltungsseitig aufgrund des ohnehin straff kalkulierten Volumens ausgeschlossen. Folgebeschlüsse könnten insofern, in Abhängigkeit eines Statements des Leiters der Kämmerei, zu gegebener Zeit zu fassen sein.

Erläuterungen:

Im Streit befinden sich die Vorgänge um die Wirksamkeit der Verpflichtungserklärung zur Übernahme der Kosten für die Tätigkeit der Rechtsanwaltskanzlei „FPS“ wegen der Auseinandersetzung über den Verkauf kommunaler Anteile am Flugplatz Egelsbach aus dem Jahre 2009.

Die Kanzlei „FPS“ hatte in 2009 die rechtlichen Interessen der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren gegen die Veräußerung von Anteilen an der Hessischen Flugplatz GmbH vertreten. Die dadurch entstandenen Kosten wurden durch den Kreis Offenbach beglichen (78.000 Euro), der zwischenzeitlich versucht einen eventuellen Erstattungsanspruch gegen die Gemeinde Egelsbach und andere auf dem Klageweg durchzusetzen.

Es bestehen juristisch und faktisch kontrovers diskutierbare Ansätze, die im Hinblick auf die letztendliche Kostentragungspflicht bzw. der Anspruchsberechtigung auch vor Gericht zu unterschiedlichen Ergebnissen führen könnten.

Beteiligte im Gesamtverfahren sind der ehemalige Landrat Walter, die Kreisverwaltung, der ehemalige Bürgermeister Moritz, die Gemeinde Egelsbach und die Rechtsanwaltskanzlei FPS. Verwaltungsseitig wurde wegen der Beteiligung des ehemaligen Bürgermeisters vorsorglich eine Schadensmeldung an den Kommunalversicherer erstattet. Von dort wurde mit Blick auf die politische Tragweite und Komplexität der Gesamtproblematik angeregt eine gemeinsame Lösung, die die gesamte Angelegenheit zum Abschluss bringt, zu erarbeiten.

Es fand daher am 12.11.2013 ein entsprechendes Gespräch statt. Anwesend waren zwei Vertreter der GVV Versicherung sowie die Anwälte des Kreises, der Gemeinde Egelsbach und der Rechtsbeistand der Kanzlei FPS.

Im Rahmen dieses Termins verneinte die Versicherung die Pflicht der Frage der Regulierbarkeit des Schadens zunächst. Gleichwohl könne man sich vorstellen, um die Sache kurzfristig zu einem Abschluss zu bringen und weitere politische Verwerfungen zu vermeiden, einen Beitrag zur Streitbeilegung zu leisten. Von der Versicherung wurde in Aussicht gestellt, dass soweit eine kurzfristige Einigung zustande kommt, diese sich mit einer Zahlung in Höhe von 1/3 der Summe von 78.000 Euro, also mit 26.000 Euro, beteiligt.

Die verbleibenden 52.000 Euro der Klageforderung wären sodann zwischen den Verbliebenen aufzuteilen. Die hier avisierte Lösung lässt den ehemaligen Bürgermeister Moritz und den ehemaligen Landrat Walter außen vor, so dass Kreis, Gemeinde und FPS sich die Kosten zu je gleichen Teilen, d.h. zu je 1/3 (17.333,33 Euro) teilen würden. Die Kosten der gerichtlichen Auseinandersetzung sollen gegeneinander aufgehoben werden, was heißt, dass jeder seine Anwaltskosten selbst trägt und die Gerichtskosten hälftig geteilt werden.

Der Rechtsanwalt der Gemeinde Egelsbach, Herr Dr. Berg bewertet den Vorschlag in seinem Schreiben an die Gemeindeverwaltung vom 14.11.2013 wie folgt: „ Angesichts der Komplexität des Sachverhaltes, der rechtlichen Bewertung einerseits und der politischen Tragweite dieses Verfahrens andererseits meine ich, dass dieses Ergebnis durchaus darstellbar ist. Im Falle des Unterliegens im Klageverfahren droht immerhin für die Gemeinde ein potentieller Schaden von 78.000 Euro. Ob und inwieweit hier Regress genommen werden könnte, bliebe dann zu klären. Ich weise ferner darauf hin, dass ich nicht geprüft habe, ob und inwieweit die GVV Versicherung überhaupt einstandspflichtig ist. Die Versicherung beruft sich zum einen darauf, dass letztlich für das Geld auch eine Leistung erbracht worden sei und es insoweit an einem Schaden fehle, zum anderen wendet sie ein, dass dieser Schaden gegebenenfalls durch ein bewusst pflichtwidriges Handeln der entsprechenden Organe, hier namentlich des ehemaligen Bürgermeisters Moritz einerseits bzw. des Landrats a.D. andererseits, entstanden sein könnte. Eine endgültige Bewertung hat die Versicherung natürlich auch insoweit nicht vorgenommen. Wenn diese Einschätzung allerdings richtig wäre, könnte auch die Ausschlussklausel der Versicherungsbedingungen einschlägig sein. Ich empfehle Ihnen, den avisierten Vorschlag wohlwollend zu prüfen.“

Hinweis: Herr RA Dr. Berg wird zur Sitzung des HFA am 06.02.2014 zugegen sein.

Der Gemeindevorstand hat den mit dieser Vorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 07.01.2014 mehrheitlich beschlossen.